

Bekanntmachung



Ortsgemeinde Weselberg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

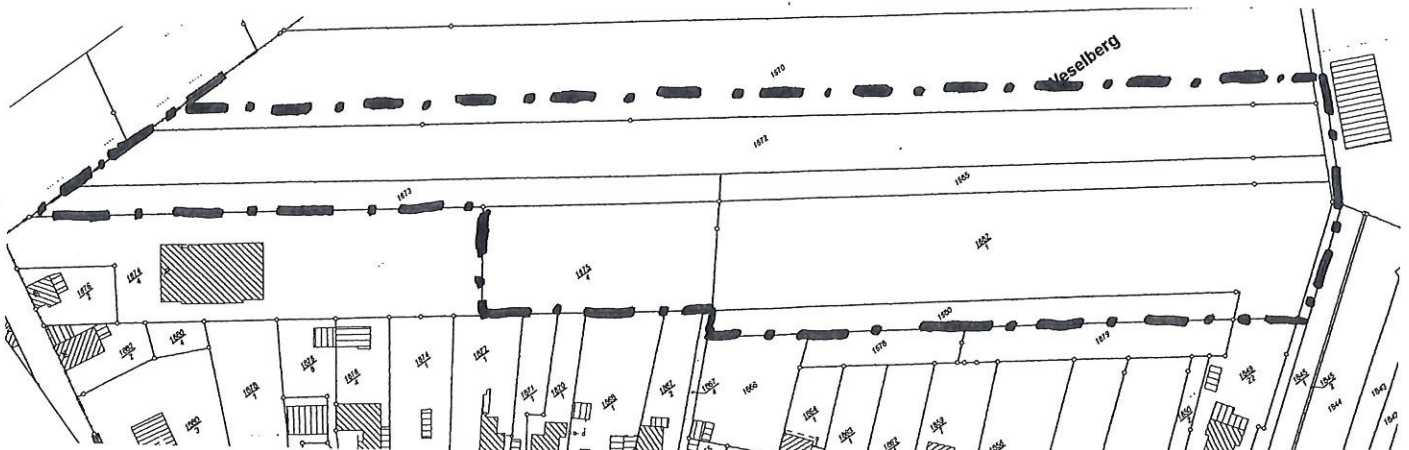
Bebauungsplan „Am Rößborn“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Weselberg hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rößborn“ zur Ausweisung von Bauplätzen zur Wohnbebauung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortsgemeinde Weselberg, Gemarkung Weselberg, am nordöstlichen Ortsrand hinter der Seiterstraße. Von der Planung betroffen sind die Flurstücke Plan-Nr. 1670 (Teil), 1672, 1673, 1675/4, 1680, 1682/1, 1685 und 1686/2 (Teil). Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 27.000 qm.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann aus dem nachstehenden Lageplan entnommen werden.



Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben www.vgtw.de unter Ortsgemeinde Weselberg – Bebauungspläne – laufende Bauleitplanverfahren eingestellt.

3/610-13/Mü/Ki

66987 Thaleischweiler-Fröschen, den 02.09.2019
Verbandsgemeindeverwaltung:

(Peifer, Bürgermeister)